

## DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE SICHERHEIT BERLINS

Berlin steht wie keine andere Stadt Europas im Brennpunkt der politischen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West. Die gefesselte Hauptstadt Deutschlands trägt in diesem Kampf um ihre Existenz, um die Einheit Deutschlands und die demokratische Freiheit Europas und der ganzen westlichen Welt eine wirtschaftliche und soziale Last, die der Bevölkerung Berlins nicht allein aufgebürdet werden kann.

Als Insel der Freiheit hinter dem Eisernen Vorhang ist diese Stadt mit einer schweren Hypothek belastet. Die ehemals größte Industriestadt Europas — nach dem Zusammenbruch 1945 zu 80 vH. demontiert, einer lang andauernden Blockade und den ständigen Schikanen der Sowjets ausgesetzt — hat heute etwa 50 vH. ihrer industriellen Leistungsfähigkeit im Vergleich zu 1936 wieder erreicht. Dies ist zweifellos das Ergebnis einer den Berliner kennzeichnenden beharrlichen Aufbauarbeit. Wenn man allerdings berücksichtigt, daß die entsprechende Meßzahl für das Bundesgebiet heute bereits 150 vH. überschritten hat, ist Berlin noch weit von dem Stand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik entfernt. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß Berlin früher, obgleich es die größte Industriestadt Europas war, in seiner Funktion als Metropole Deutschlands und als echte Weltstadt nur 46 vH. seiner Zahlungsbilanz aus Industrieleistungen aufbrachte, während 54 vH. auf Dienstleistungen entfielen. Diese Dienstleistungen durch deutsche und preußische Behörden, Versicherungsinstitutionen, Banken, durch das Reichspatentamt, die Materialprüfungsanstalt, durch die zentralen Büros der deutschen und europäischen Wirtschaftsorganisationen usw. fallen heute völlig aus. Wir hoffen jedoch, daß mit der allmählichen Überführung von Bundesbehörden nach Berlin wieder ein erster Schritt zur Belebung der Dienstleistungen in Berlin getan wird.

Staatsrechtlich nimmt Berlin formal noch immer eine Sonderstellung ein. Nach seiner Verfassung vom 1. September 1950 ist Berlin ein deutsches Land und zugleich eine Stadt. Volksvertretung, Regierung und Verwaltung nehmen die Aufgaben Berlins als Gemeinde, Gemeindeverband und Land wahr. Durch das 3. Überleitungsgesetz ist Berlin zwar noch kein Land des Bundes geworden, aber es wird dadurch enger in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einbezogen, so daß es ihm nicht nur rechtlich angehört, sondern daß diese juristische Zugehörigkeit auch auf weiteren Gebieten als bisher faktisch zur Auswirkung kommt. So bleibt am Ende nur noch die von den Alliierten in ihrer Genehmigung vom 12. Mai 1949, Ziffer 4, aufgeführte Beschränkung bestehen: Das fehlende Stimmrecht Berlins und seiner Vertreter in den Gesetzgebungsorganen des Bundes.

Die Folge der noch nicht wieder voll entwickelten industriellen Kapazität Berlins und des Fehlens der Dienstleistungen ist eine beträchtliche Arbeitslosigkeit. Obgleich — nicht zuletzt mit Hilfe von ERP-Mitteln — seit 1950 mehr als 70 000 echte Arbeitsplätze geschaffen wurden, kommt diese Tatsache in der Arbeitsmarktstatistik nicht zum Ausdruck. Der ständig wachsende Strom von Sowjetzonenflüchtlingen hat bewirkt, daß in Berlin 28,7 vH. aller Erwerbstätigen arbeitslos sind. Im Bundesgebiet beträgt dieser Satz 7,6 vH. Auch ihrer Struktur nach ist die Arbeitslosigkeit in Berlin erheblich ungünstiger als im Bundesgebiet. Ihre Dauer beträgt bei der überwiegenden Zahl der Arbeitslosen

über zwei Jahre; ein Viertel von ihnen ist unter 25 und etwa 40 vH. über 55 Jahre alt. Dazu kommt, daß von 2,2 Millionen Einwohnern Westberlins nur etwa 730 000 ein vielfach gedrücktes Arbeitseinkommen haben. Die Berliner Bevölkerung ist stärker überaltert als die des Bundesgebietes. So kommt es, daß etwa eine Million Berliner in irgendeiner Form von Renten leben oder öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Dies gilt für die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge sowie für die von der öffentlichen Fürsorge Betreuten und die Rentner aller Art. Die Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge sind je Kopf der Bevölkerung von Berlin viermal so hoch wie im Bundesgebiet. Für die Kriegsfolgenhilfeempfänger — das sind Vertriebene, Evakuierte, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Ausländer, soweit sie von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden müssen — trägt der Bund 85 vH. der in der öffentlichen Fürsorge entstehenden Kosten. Für das Jahr 1952 wird dieser Anteil ohne die Aufwendungen für politische Flüchtlinge mit einem Pauschalbetrag von 17 Millionen DM abgegolten.

In der *Kriegsopferversorgung* sind z. Z. rund 183 000 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene rentenberechtigt. Die jährlichen Aufwendungen für sie belaufen sich auf rund 200 Millionen DM. Sie werden voll vom Bund getragen.

Die *Arbeitslosenfürsorge*, d. h. die Fürsorge für Arbeitslose, deren Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung abgelaufen, die aber weiterhin unfreiwillig arbeitslos, arbeitsfähig und außerdem bedürftig sind, betreut z. Z. 127 000 Arbeitslose und erfordert einen jährlichen Aufwand von etwa 160 Millionen DM, die vom Bund aufzubringen sind.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin zahlt an etwa 360 000 Rentenbezieher an *Sozialversicherungsrenten* jährlich rund 300 Millionen DM, von denen der Bund die Grundbeträge mit etwa 50 Millionen DM trägt. Seit Juli 1951 werden zum Ausgleich der Preissteigerungen an einen Kreis der Rentenbezieher aus Bundesmitteln Teuerungszulagen gewährt, die etwa 5 Millionen DM jährlich betragen werden.

Besonders schwierig wird in Berlin die Lage durch den wachsenden Zustrom von *Flüchtlingen*. Infolge der von der sogenannten DDR geschaffenen Sperrzone von 5 Kilometer Tiefe und durch die wachsende Verschärfung von Maßnahmen, die praktisch die beginnende Liquidation des „bürgerlichen“ und christlichen Menschen in der Sowjetzone bedeuten, kommen heute mehr als 80 vH. aller Flüchtlinge nach Berlin, während die Bundesaufnahmелager in Uelzen und Gießen einen entsprechenden Rückgang verzeichnen.

Seit 1949 sind bis zur Übernahme des Notaufnahmeverfahrens in Berlin am 4. Februar 1952 mehr als 190 000 Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone und dem Ostsektor Berlins gekommen, von denen nur 75 000 als politische Flüchtlinge anerkannt werden konnten. Mehr als 109 000 mußte die Anerkennung verweigert werden. Trotzdem bleiben diese Menschen in Berlin, ohne Recht auf Arbeit und ohne Zuzugsgenehmigung. Ein großer Teil von ihnen muß von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden. Von den anerkannten fast 75 000 Flüchtlingen konnten etwa 18 000 nach dem Westen abgeflogen werden. Der Rest bleibt in Westberlin.

Seit Einführung des Bundesnotaufnahmeverfahrens wurden bis zum 15. September 1952 weitere 61 302 Flüchtlinge registriert, von denen bis August 1952 etwa 20 000 als politische Flüchtlinge aufgenommen wurden. Nach den Bestimmungen des Notaufnahmegesetzes können 80 vH. von ihnen nach dem Bundesgebiet ausgeflogen und auf die Aufnahmелänder des Bundes verteilt werden. An Heimatvertriebenen und Flüchtlingen befinden sich etwa 300 000 Personen in Berlin.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, ob das Notaufnahmegesetz, das für die Aufnahme von politischen Flüchtlingen geschaffen wurde, der veränderten Struktur des neuen Flüchtlingsstromes noch gerecht werden kann. Sollen die Tore zur westlichen Welt der Freiheit weit geöffnet oder soll der Bevölkerung der Sowjetzone empfohlen werden, auszuharren und nur dann zu fliehen, wenn eine unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben vorliegt? Sicher liegt es im Interesse der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Sowjetzone nicht von den Menschen entvölkert wird, die innerlich und notfalls auch durch die Tat dem Terrorregime der Kommunisten Widerstand entgegenzusetzen. Aber der Aufruf zum Ausharren kann nur Erfolg haben, wenn die Politik der Bundesrepublik erkennen läßt, daß alles getan wird, um die deutsche Einheit in Freiheit *bald* zu erreichen.

Die Berliner Flüchtlingsfrage kann nicht isoliert vom Problem der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik betrachtet werden. Die Schwierigkeiten der Umsiedlung der Heimatvertriebenen sind bekannt. Diese Schwierigkeiten werden durch den neuen Strom von Zuwandernden wesentlich vermehrt. Große Aufnahmeländer wie z. B. Nordrhein-Westfalen haben zum Teil schon beträchtliche Schwierigkeiten bei der Übernahme, weil es ihnen an ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten, d. h. an Wohnraum, fehlt. Nach dem *Sonne-Plan*, der sich nur mit der Frage der Heimatvertriebenen beschäftigt, wäre für die Umsiedlung, Ansiedlung, den Wohnungsbau und andere wirtschaftliche und soziale Eingliederungsmaßnahmen für diesen Personenkreis, der sich nunmehr um die Ostzonenflüchtlinge vermehrt, ein Betrag von über 12 Milliarden DM in einem Zeitraum von sechs Jahren notwendig. Diese Summe kann die Bundesrepublik neben den Aufwendungen für die europäische Verteidigung und die Durchführung des Lastenausgleiches kaum allein aufbringen. Damit wird das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem zu einer europäischen und internationalen Angelegenheit, die die Sicherheit der westlichen Welt entscheidend berührt. Es muß daher mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organen eine rasche Lösung dieses Problems anstrebt. Wenn Deutschland ein wichtiges Glied der europäischen Gemeinschaft werden soll, können wir mit Fug und Recht verlangen, daß die Welt einen wesentlichen Teil der Aufwendungen trägt, die notwendig sind zur politischen, ökonomischen und sozialen Befriedung der Heimatvertriebenen und der ständig wachsenden Zahl von Opfern der sowjetischen Terrorherrschaft.

#### WALTHER RATHENAU

*Es liegt etwas Gewaltiges darin, den leidenschaftlichen Willensüberschuß der Menschen durch Verantwortung zu bändigen und fruchtbar zu machen. Wir täuschen uns, wenn wir glauben, daß die plötzlich entfesselten intellektuellen und Willenskräfte der Millionen zur Ruhe zu bringen sind, indem wir ihnen einige Stimmzettel in die Hand geben und ihnen sagen, daß ein behäbiges und unbedeutendes Bürgerparlament souverän in ihrem Namen tagt und für ihr Bestes sorgt. Nur ein lebendiger Aufbau vom Grunde bis zur Spitze, in dauernder Erneuerung und Bewegung, kann die von unten nachdrängenden Kräfte aufnehmen und nutzbar machen, die Bürokratie durchdringen und stärken und mit dem Mittel der selbstverwaltenden Unterteilung Leistungen, Lasten und Schöpfungen ausgleichen.*